

In Kürze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **66 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

155 1200

Blindgängerfunde können ab sofort gratis über die «Grüne» Nummer 155 1200 direkt der Bildgänger-Meldezentrale in Thun gemeldet werden.

bb. Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) liess auf Antrag der Militärischen Unfallverhütungskommission (MUVK) eine sogenannte «Grüne» Nummer aufschalten (155 1200). Sie erlaubt dem Anrufer rund um die Uhr eine kostenlose und direkte Verbindung zur Blindgänger-Meldezentrale.

Bislang wurden Meldungen über Blindgänger-Funde gratis über die Nummer 111 weitervermittelt. Diese ist nun taxpflichtig. Es ist natürlich untragbar, dass der Finder eines Blindgängers seine Meldung noch bezahlen muss.

Für die Truppe bestehen klare Weisungen, wie sie sich nach einem Schiessen zu verhalten hat. Trotzdem können Blindgänger und Munitionsrückstände auf einem Schiessplatz nicht ganz ausgeschlossen werden. Nicht zuletzt auch dank der Mitarbeit der Zivilbevölkerung konnten in den letzten Jahren Unfälle mit Blindgängern vermieden werden.

40 Arbeitsplätze für Thun

Für rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eidgenössischen Militärdepartements heisst es in der zweiten Hälfte 1993, ihre Büros von Bern nach Thun zu zügeln!

jpp. Vom Umzug betroffen sind rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts für Mechanisierte und Leichte Truppen (BAMLT) sowie 10 des Militä-

rischen Sicherheitsdienstes (MSD). Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements und der Bundesrat haben bereits früher angekündigt, mit der Ansiedlung von Verwaltungsstellen in Thun Arbeitsplatzverluste zu kompensieren, die durch die Redimensionierung der Rüstungsbetriebe entstehen.

Mit dieser Entscheidung entspricht Bundesrat Kaspar Villiger auch einer Empfehlung der PUK EMD vom November 1990: Sie regte eine räumliche Zusammenfassung der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA) an. Die ist nun mit den frei werdenden Räumlichkeiten im Verwaltungszentrum des EMD möglich. Weil das EMD im Raum Bern über keinerlei Raumreserven mehr verfügt, bot sich die Verlegung von Arbeitsplätzen in freie Büroräume des Bundes in Thun geradezu an. Das Personal vom BAMLT und MSD sowie die Verbände sind über die getroffenen Entscheide informiert worden. Die Richtlinien des Eidgenössischen Finanzdepartements für solche Arbeitsplatzverlagerungen gelten auch hier.

Neues ABC-Schutz-Material

Es scheint schizophren, wenn die Schweizer Armee angesichts des vorstehenden Artikels über das «C-Waffen-Verbot» für jeden Angehörigen der Armee eine neue ABC-Schutzmaske und einen C-Schutzanzug beschafft. Es kann jedoch nicht bestritten werden, dass die Proliferation der Chemietechnologie nicht aufzuhalten ist.

HL. Und es ist auch nicht bestreitbar, dass **im Geheimen eine C-**

Waffe entwickelt und einsatzbereit gemacht werden kann. Der Beispiele liegen genügend vor. Und ebenso klar ist die Feststellung, dass zwar (seit Jahren!) von Abrüstung gesprochen wird, dass aber **erst ein sehr geringer** (wenn auch psychologisch wichtiger) **Teil des vereinbarten Arsenal** (in allen Bereichen) **wirklich echt abgerüstet und nicht nur verschoben** wurde.

Im Wissen darum,

- dass ein guter C-Schutz und eine gute Schutzausbildung die Wirkung eines C-Einsatzes entschieden reduzieren, und
- dass die Armee der Kontinuität bedarf, bezüglich Rüstung und Ausbildung,

sind auch die **eidgenössischen Räte** mit der Bewilligung des Rüstungsprogramms '91 dieser Philosophie gefolgt und haben **der Beschaffung der neuen ABC-Schutzmaske 90 und des C-Schutzanzuges 90 zugestimmt.**

Letztlich hätte es im Rahmen des im vorstehenden Artikel erwähnten Abkommens (C-Waffen-Konvention) eigentlich gelingen müssen, alle Unterzeichnerstaaten zu verpflichten, **mit der Unterzeichnung auch die Einführung eines guten C-Schutzes mit der zugehörigen wirkungsvollen Ausbildung sicherzustellen.** Damit wäre die **Wahrscheinlichkeit der geheimen Herstellung einer C-Waffe mangels genügender Wirkung bei einem künftigen Einsatz (wegen guten Schutzes) entscheidend verkleinert worden.**

Im Batterie-Büro

«Ich habe schon wieder einen anonymen Brief erhalten, Herr Hauptmann.»

«Kein Grund zur Aufregung – einfach nicht drauf antworten.»